

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Nutzung des Gemeinschaftshauses in der Gemeinde Grinau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grinau vom 25.02.2003 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Nutzung des Gemeinschaftshauses in der Gemeinde Grinau vom 10.02.2000 erlassen:

§ 1

Der § 5 Absatz (2) der Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Die Benutzer sind verpflichtet, die ihnen überlassenen Räume sorgfältig zu benutzen und Schäden an den Räumen und dem Inventar zu vermeiden. Sie haben die Räume (einschließlich der Toiletten) nach Abschluss der Veranstaltung aufgeräumt und gesäubert (gefegt und nass gewischt) der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder den Beauftragten zu übergeben. Der Zeitpunkt der Übergabe der gereinigten Räume ist mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister oder den Beauftragten zu vereinbaren. Benutzte Gegenstände (Tische, Stühle, Gläser, Geschirr, Aschenbecher usw.) sind an ihren ursprünglichen Bestimmungsort zurückzustellen. Abfall ist zu beseitigen. Die Gemeinde stellt keine Müllbehälter für private Veranstaltungen zur Verfügung. Sie haben beim Verlassen der Räume Fenster und Türen zu verschließen, die Heizkörperventile herunterzudrehen und auf etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen, die sie nicht beseitigen können, hinzuweisen und auf Verlangen ein entsprechendes Protokoll zu unterzeichnen. Die Verwendung von Einweggeschirr ist grundsätzlich nicht gestattet. Auf Wunsch der Benutzer kann auch eine Endreinigung bestellt werden. Das Entgelt hierfür beträgt 30,00 €.

Der § 6 Absatz (3) der Satzung erhält folgende Fassung:

(3) Beim Nutzungsentgelt wird zwischen einer Nutzung durch Grinauer oder durch Auswärtige unterschieden. Im einzelnen sind folgende Beträge zu entrichten:

	Grinauer	Auswärtige
Gemeindehaus komplett für 1 Tag:	70,00 €	140,00 €
Gemeindehaus komplett für 2 Tage:	80,00 €	160,00 €
Kleiner Raum und Küche für 1 Tag:	31,00 €	70,00 €
Kleiner Raum, Küche und Tresenraum für 1 Tag	40,00 €	80,00 €
Kleiner Raum und Küche für 2 Tage	47,00 €	93,00 €
Kleiner Raum, Küche und Tresenraum für 2 Tage	50,00 €	100,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grinau, den 25.02.2003



Gemeinde Grinau
Der Bürgermeister
[Handwritten Signature]
(Krüger)